

**Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche
im Bereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Teileinziehungsverfügung
des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
vom 2. Juni 2025

- V-555-0-2021/003-001-

Die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gelegene öffentlich-gewidmete Verkehrsfläche im Bereich Leonhardstraße 21a-24, Barnstorfer Weg 1-3 und 45 sowie Am Brink 4 wird gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Weise teileingezogen, dass die Widmung während der Benutzungszeit 30. April bis 30. September des Jahres auf die Nutzung durch die Benutzungsarten Verkehr durch Fahrräder und zu Fuß sowie den Fahrzeugverkehr zum Benutzungszweck des Lieferverkehrs beschränkt wird.

Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen der folgenden Flurstücke im Flurbezirk II Flur 3 belegen: Flurstücke 996/2, 1043, 1048/2, 1049, 1050, 1051/7 sowie 1052/5. Sie erstreckt sich über den gesamten Straßenraum des Barnstorfer Weges von Fassade zu Fassade im nachfolgend beschriebenen Abschnitt: Die östliche Grenze der teileinzuziehenden Fläche ergibt sich aus einer gedachten geraden Linie zwischen der Häuserecke des Eckhauses Am Brink 4 (Flurstück-Nr. 947) zur östlichen Seitenwand des gegenüberliegenden Hauses Barnstorfer Weg 45 (Flurstück-Nr. 1052/5). Die westliche Grenze der einzuziehenden Fläche ergibt sich aus einer gedachten geraden Linie zwischen der östlichen Seitenwand des Hauses Barnstorfer Weg 4 (Flurstück-Nr. 951) zu einem Punkt, der vom gemeinsamen Grenzpunkt der Gebäude Leonhardstraße 21a und Leonhardstraße 21 8,30 Meter in östlicher Richtung entlang der Fassade der Leonhardstraße 21a liegt.

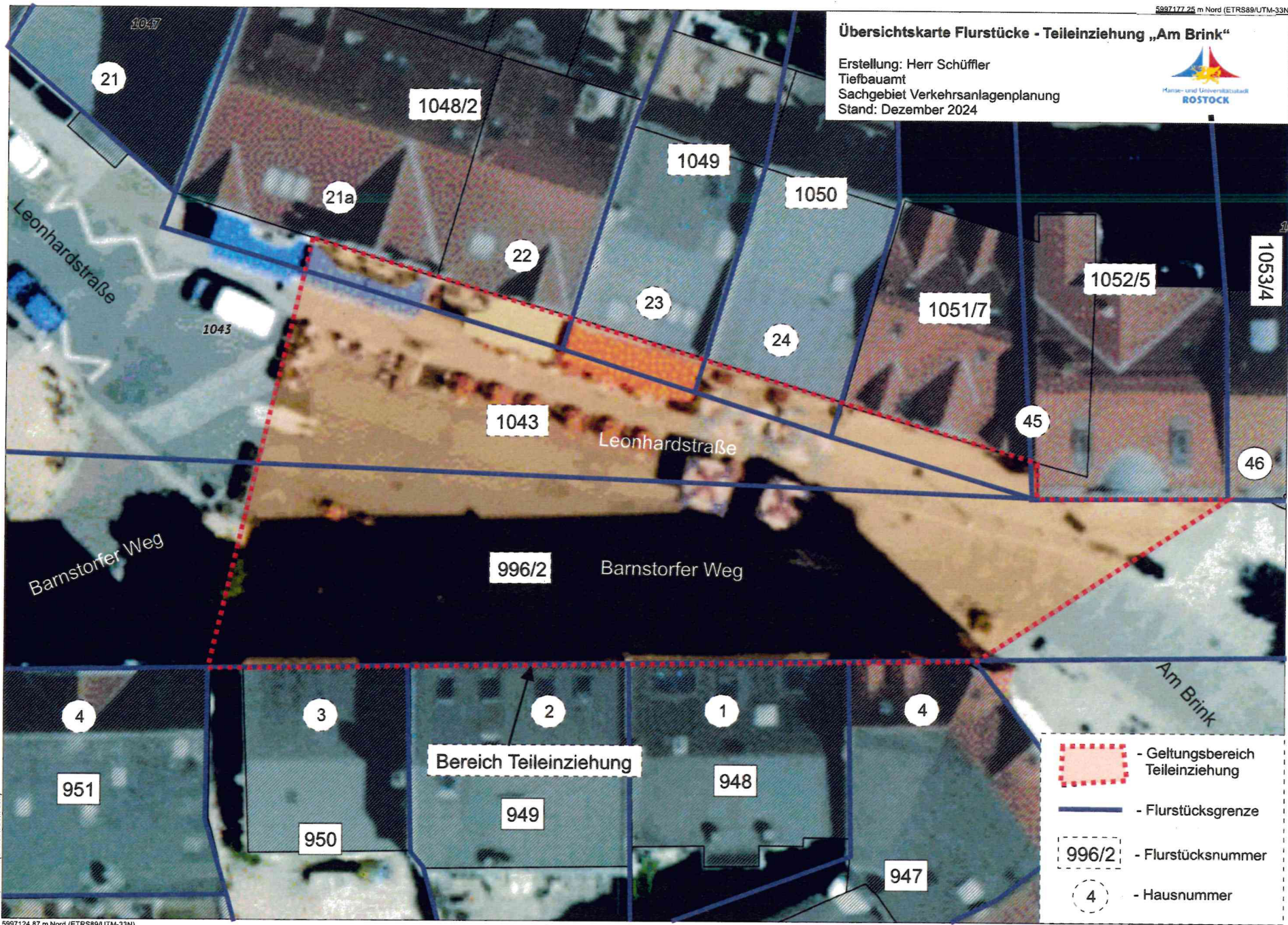
Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

René Müller
Leiter des Referates für Straßenbau und Radverkehr



Maßstab
1 : 200
Datum
30.08.2023

Dies ist ein Auszug aus Geoport.HRO, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.